



VTS | ASET

Verband Textilpflege Schweiz  
Association suisse des entreprises  
d'entretien des textiles

FIX AG  
Grosswäscherei und Textilreinigung  
Neugrüt 15  
9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein

## Schutzkonzept Verband Textilpflege Schweiz

(gültig ab 26. Juni 2021, ersetzt die Version vom 29. Oktober 2020 und vom 22. April 2020 und vom 1. Februar 2021)

### Einleitung

Der Verband Textilpflege Schweiz schlägt nachfolgende Massnahmen im Sinne eines Schutzkonzeptes vor. Die Verantwortung über die Umsetzung liegt bei den Betrieben und die Massnahmen müssen auf die konkreten Umstände angepasst werden. Diese Massnahmen sind als Mindestmassnahmen zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass die Kantone zusätzliche Massnahmen festlegen können. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite: [www.ch.ch](http://www.ch.ch). Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

### Zielgruppen des Schutzkonzeptes

- Die Kundinnen und Kunden.
- Die im Betrieb tätigen Personen.

### Empfohlene Massnahmen Schutzkonzept

#### *Händehygiene*

- Stellen Sie Ihren Kundinnen und Kunden Händedesinfektion zur Verfügung.
- Alle Personen im Unternehmen (Mitarbeitende) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen sowie vor und nach Sitzungen. Desinfektionsmittel braucht es ergänzend.
- Entfernen Sie Zeitschriften und Papiere aus Gemeinschaftsbereichen (wie Warteräume, Kaffeecorner, Küchen).
- Seifenspender und Einweghandtücher (Stoff oder Papier) regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.

#### *Distanz / Masken*

- Es gilt nach wie vor eine Maskenpflicht. Diese befreit nicht vor dem Einhalten der übrigen Hygieneregeln.
- Es gilt Maskenpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weiteres Personal, die in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen einer Einrichtung oder eines Betriebs tätig sind. Schutzvorrichtungen wie grossflächige Kunststoff- oder Glasscheiben entbinden nicht von dieser Pflicht (Beispiel: Kassenpersonal).
- Es gilt Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält (ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt nicht).



VTS | ASET

Verband Textilpflege Schweiz  
Association suisse des entreprises  
d'entretien des textiles

- Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.5m Abstand zueinander.
- Bringen Sie Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft zu gewährleisten.
- Verlagern Sie Warteschlangen ins Freie.
- Händegeben ist nach wie vor tabu.

### *Reinigung*

- Desinfizieren Sie Arbeitsflächen, Telefone und Arbeitswerkzeuge regelmässig, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Lüften Sie Arbeitsräume regelmässig (alle 1.5-2 Stunden für 5-10 Minuten)
- Reinigen Sie regelmässig Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
- Erinnern Sie das Personal daran, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht zu teilen; stellen Sie sicher, dass das Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült wird.

### **Empfohlene Massnahmen Schutzkonzept – Management und Information**

- Kommunizieren Sie die korrekte Verhaltenshinweise an die Kundschaft und Ihre Mitarbeitenden (BAG-Plakate, Empfehlung für bargeldlose Bezahlung, ggf. Distanzlinien am Boden).
- Geschäftsführer, Betriebsleiter und Teamleiter haben eine Instruktionspflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden.
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Mit besonders gefährdeten Personen bzw. Mitarbeitenden werden die Empfehlungen des BAG besprochen und individuelle Massnahmen umgesetzt.
- Geschäftsführer, Betriebsleiter und Teamleiter kontrollieren die Umsetzung der empfohlenen Schutzmassnahmen.